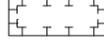
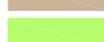
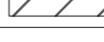
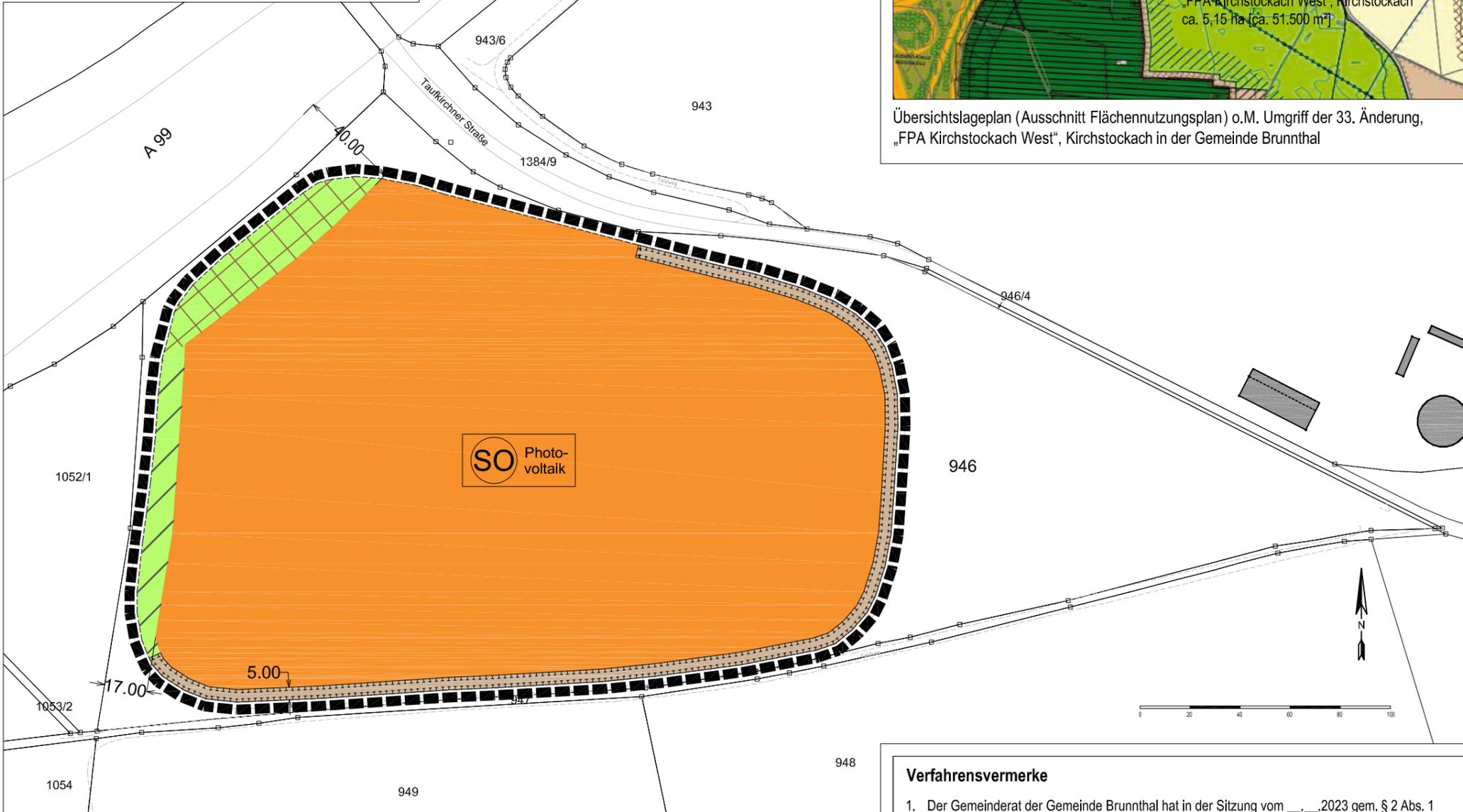


Legende - Planung

-  Grenze des Umgriffs der 33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach [ca. 5,15 ha]
-  sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ [ca. 4,36 ha]
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Pflege- und Entwicklungsfläche [Feldhecke, Breite mind. 5 m]
-  Grünflächen
-  Fläche, die bevorzugt mit Laubholz aufgeforstet werden soll
-  Fläche, die bevorzugt extensiv bewirtschaftet werden soll



Übersichtslageplan (Ausschnitt Flächennutzungsplan) o.M. Umgriff der 33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach in der Gemeinde Brunntal

Verfahrensvermerke - Fortsetzung

6. Die Gemeinde Brunntal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____2024 die 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2024 festgestellt.

Gemeinde Brunntal, den ____2024

.....
Stefan Kern
1. Bürgermeister

7. Der Landkreis München hat die 33. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, den

.....
Landkreis München (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt:

Gemeinde Brunntal, den

.....
Stefan Kern (Siegel)
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Flächennutzungsplanänderung wurde am ____2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 33. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der in der Gemeinde Brunntal, Münchner Straße 5, 85649 Brunntal zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 33. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Brunntal, den

.....
Stefan Kern (Siegel)
1. Bürgermeister

Kartengrundlage: Geobasisdaten@Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2023. Darstellung der Flurstücke als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
3. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
4. Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist
5. Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brunntal hat in der Sitzung vom ____2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2023 hat in der Zeit vom ____2023 bis ____2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2023 hat in der Zeit vom ____2023 bis ____2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2023 bis ____2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2024 bis ____2024 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Brunntal
Landkreis München

33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach
für den Bereich "südöstlich der A 99 in Kirchstockach , Fl.Nr. 946, Gemarkung Brunntal" zur
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Vorentwurf

Brunntal, den 13.09.2023
zu letzt bearbeitet: 25.08.2023

M 1:2.000